

<b>Der Bürgermeister</b> Planungsamt	<b>Aktenzeichen</b> Regina Dechering					<b>Datum</b> 06.02.2020 öffentlich	
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>TOP</b>	<b>Ein</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Ent</b>	<b>Bemerkungen</b>
Ausschuss für Gemeindeplanung und -entwicklung	27.02.2020						

**Betrifft:**

Bebauungsplan Nr. 36 „Sportplatz Frenz“  
• Beschluss über die öffentliche Auslegung

**Beschlussentwurf:**

- Über die während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen wird gem. den im Anhang dargelegten Beschlussvorschlägen beschlossen.
- Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 36 „Sportplatz Frenz“ wird gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.
- Mit Benachrichtigung über die öffentliche Auslegung werden die Stellungnahmen der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB eingeholt.

**Begründung:**

Seit dem Jahr 2015 wird die Entwicklung eines kleinen Baugebietes für die Eigenentwicklung des Dorfes Frenz im Bereich des Sportplatzes intensiv beraten. Nach Erörterung mit der Bezirksregierung Köln wegen landesplanerischer Bedenken gem. § 34 LPlG NRW wurde der Geltungsbereich des Bebauungsplanes reduziert (Ausschuss für Gemeindeplanung und Entwicklung am 25.04.2018 und Rat am 17.05.2018 (Vorlagen-Nr. [65/2018](#)))

In der Sitzung des Ausschusses für Gemeindeplanung und -entwicklung am 17.01.2019 (Vorlagen-Nr. [159/2018](#)) wurde darauf ein städtebauliches Konzept für diesen geänderten Geltungsbereich beschlossen.

In der Sitzung des Bauausschusses am 17.07.2019 (Vorlagen-Nr. [143/2019](#)) wurde beschlossen, das Niederschlagswasser im Plangebiet mit einem Mulden Rigolen System abzuleiten und der Inde zuzuführen.

Auf diesen Beschlussgrundlagen ist jetzt der in Anlage beigefügte Bebauungsplanentwurf zur Offenlage erstellt worden.

Er wird in der Sitzung vorgestellt und erörtert.

Der beiliegende Gestaltungsplan zeigt verschiedene Bebauungsmöglichkeiten unterschiedlicher Dichte, die jeweils ausgeführt werden können, nicht müssen. So soll überprüft werden, inwiefern auch eine verdichtete ländliche Bauweise vermarktungsfähig ist. Das Baugebiet soll gem. den Kriterien der ressourcenschonenden Bauweise entwickelt werden. Die textlichen Festsetzungen lassen Dachaufbauten und Gauben zu.

**Haushaltswirtschaftliche Auswirkungen:**

Der Beschluss hat haushaltswirtschaftliche Auswirkungen:		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
wenn ja:	Finanzierungsbedarf gesamt:	€	
	davon: im Haushalt des laufenden Jahres	€	
	in den Haushalten der folgenden Jahre		
	erstes Folgejahr	€	
	zweites Folgejahr	€	
	drittes Folgejahr	€	
Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung:		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
wenn ja:	Produkt:		
	Sachkonto:		
wenn nein:	Finanzierungsvorschlag:		

  
 \_\_\_\_\_  
 Aufgestellt

  
 \_\_\_\_\_

  
 \_\_\_\_\_

Allgemeiner Vertreter  
 des Bürgermeisters

Fachbereichsleiter

Kämmerer

Anlagen

Aus ökologischen Gründen werden im Ausdruck nur der Bebauungsplanentwurf, die Begründung, der Umweltbericht und der landschaftspflegerische Fachbeitrag verteilt. Alle weiteren umweltbezogenen Informationen (s. auch Auflistung Anlage) sind dem kommunalen Sitzungsdienst zu entnehmen und können auf Wunsch im FB II eingesehen oder als Ausdruck bestellt werden.